Drucksache 16/2912

16. Wahlperiode 11. 10. 2006

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann, Dr. Barbara Höll, Dr. Kirsten Tackmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 16/2721 –

Zugang zu Bankdienstleistungen im ländlichen Raum

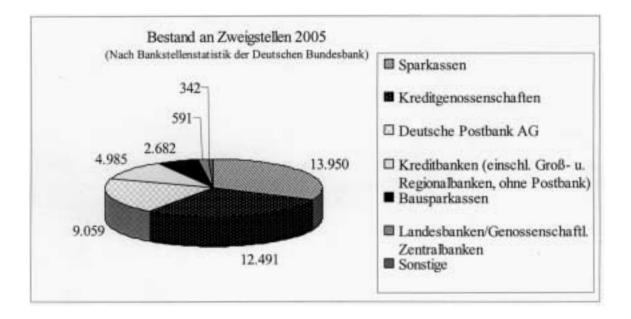
Vorbemerkung der Fragesteller

Rund 99,7 Prozent der Altersrenten in der Bundesrepublik Deutschland werden bargeldlos auf ein Girokonto überwiesen. Um den Eingang der Gelder zu kontrollieren, Bargeld für den täglichen Gebrauch abzuheben oder andere Bankgeschäfte zu tätigen, sind die Rentnerinnen und Rentner auf den unkomplizierten und ortsnahen Zugang zu entsprechenden Filialen insbesondere von Sparkassen sowie der Postbank angewiesen. Mit der Liberalisierung des Marktsegmentes Sparkassen ist davon auszugehen, dass bei den Sparkassen "die Filialdichte abnimmt" (Hat der ländliche Raum eine Zukunft?, Schriftenreihe des vzbv, Band 9, S. 236). Viele Kreditinstitute haben jedoch ihr Filialnetz in den letzten Jahren soweit ausgedünnt, dass besonders in ländlichen Räumen, so im Osten des Landes Brandenburg, der Zugang gerade für ältere Bürgerinnen und Bürger zu entsprechenden Bankleistungen stark eingeschränkt ist, zumal sich auch der öffentliche Nahverkehr in größere Gemeinden oder Städte, in denen noch Bankfilialen vorhanden sind, verschlechtert hat

1. Wie bewertet die Bundesregierung die sich verschlechternden Zugangsmöglichkeiten für ältere Bürgerinnen und Bürger in ländlichen Räumen zu Bankdienstleistungen?

Nach Einschätzung der Bundesregierung ist die Versorgung auch der ländlichen Bevölkerung mit Bankdienstleistungen grundsätzlich gewährleistet. Es kann lediglich ein allgemeiner Rückgang der Bankstellen (rechtlich selbständige Kreditinstitute und deren Zweigstellen) festgestellt werden. Die Zahl der Kreditinstitute ging nach Angaben der Deutschen Bundesbank von 2 912 im Jahr 2000 auf 2 344 zum Ende des Jahres 2005 und die der Zweigstellen in demselben Zeitraum von 56 936 auf 44 100 zurück. Dabei verfügt die Bundesrepublik Deutschland über ein äußerst dichtes Filialnetz: Im Durchschnitt versorgt Ende 2005 eine Bankstelle eine Fläche von 7,7 km² und 1 776 Einwohner.

In der Fläche präsent sind vor allem die Sparkassen und die Kreditgenossenschaften. Der Anteil dieser Primärinstitute (ohne Landesbanken im öffentlichrechtlichen Sektor und ohne Zentralbanken im Genossenschaftssektor) beträgt am Zweigstellennetz allein 60 Prozent. Von den übrigen 40 Prozent wird die Hälfte über Postbankfilialen abgedeckt.



Hierbei vollzieht sich auch ein Wandel der Vertriebswege: Nach Beobachtungen der Deutschen Bundesbank wird die klassische Bankfiliale regelmäßig durch Selbstbedienungs- oder Automaten-Filialen, Mobile-Banking-Angeboten per Telefon und Internet und so genannten Shop-in-Shop-Lösungen, bei denen Banken ihre Dienste beispielsweise in Discountern oder an Tankstellen anbieten, ergänzt. Für technisch eher reservierte Kundinnen und Kunden bieten Filialbanken bei speziellen Dienstleistungen auch Hausbesuche an.

2. a) Wie hat sich in den letzten Jahren das Filialnetz der Sparkassen in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Einwohnern und nach Fläche)?

Die Sparkassen und deren Zweigstellen haben sich zwischen 2002 und 2005 wie folgt entwickelt:

Bestand zum 31.12.	2002	2003	2004	2005
Zahl der Institute/Sparkassen	519	489	477	463
Zahl der Zweigstellen	15.628	14.757	14.292	13.950
Einwohner je Sparkassenstelle*	5.112	5.413	5.586	5.722
Fläche je Sparkassenstelle*	22,1	23,4	24,2	24,8

^{*} Je Bankstelle (Institute, zuzüglich Zweigstellen); je größer der Wert, desto geringer die Dichte Berechnet nach Bankstellenstatistik der Deutschen Bundesbank und Datenreport 2004 und 2006 des Statistischen Bundesamtes

Da Kreditinstitute im Zuge von Meldeerleichterungen ihre Zweigstellen nicht mehr bezogen auf die einzelnen Bundesländer, sondern nur insgesamt für das Bundesgebiet gegenüber der Deutschen Bundesbank angeben müssen, ist eine Aufgliederung der Zweigstellen nach Bundesländern durch die Deutsche Bundesbank nicht mehr möglich (vgl. Rundschreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Nr. 11/2004 (BA) zu Erleichterungen im Meldewesen vom 10. Dezember 2004).

Bei den 463 Instituten zum Ende des Jahres 2005 handelt es sich laut Internet-Auftritt des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) um 229 Zweckverbandssparkassen und Sparkassen mit mehreren kommunalen Trägern (Bezirkssparkassen), 125 Kreissparkassen, 92 Stadtsparkassen, drei Gemeindebzw. Amtssparkassen, sieben sonstige Sparkassen mit öffentlich-rechtlichen Trägern und sieben Sparkassen in privater Rechtsform. Die Institute verteilten sich flächenmäßig über die verschiedenen Verbandsgebiete des DSGV: 77 Bereich München, 76 Bereich Münster, 60 Bereich Berlin bzw. Ostdeutscher Sparkassenverband, 56 Bereich Stuttgart, 51 Bereich Frankfurt/Erfurt, 48 Bereich Hannover, 37 Bereich Düsseldorf, 27 Bereich Mainz, 21 Bereich Kiel, sieben im Verbandsbereich Saarbrücken und drei im Bereich Hamburg.

b) Welche Angaben kann die Bundesregierung zur durchschnittlichen Filialdichte der Postbank machen, und wie hat sich diese seit der Privatisierung der Postbank entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Einwohnern und Fläche)?

Die Deutsche Postbank AG ist seit dem 1. Januar 1995 ein Kreditinstitut im Sinne des Kreditwesengesetzes (KWG). Seit Ende 1995 hat sich ihre durchschnittliche Filialdichte gemäß nachstehender Tabelle entwickelt (jeweils Einwohnerzahl und Fläche pro Bankstelle; je höher der Wert desto geringer die Dichte):

	Deutsche Posth	ank AG	Zum Vergleich: Alle Institute		
	Einwohner	Fläche/km ²	Einwohner	Fläche/km ²	
	je Postbankstelle		je Bankstelle		
1995	4.152	18,1	1.141	5,0	
2000	6.035	26,2	1.374	6,0	
2001	6.445	27,9	1.452	6,3	
2002	6.515	28,2	1.544	6,7	
2003	7.752	33,5	1.660	7,2	
2004	8.498	36,8	1.724	7,5	
2005	9.102	39,4	1.776	7,7	

Berechnet nach Bankenstellenstatistik der Deutschen Bundesbank; Datenreport 2004 und 2006 des Statistischen Bundesamtes; Eurostat c) Sind der Bundesregierung die wirtschaftlichen Kriterien bekannt, nach denen die Postbank den Erhalt eigenständiger Postbankfilialen bzw. das Anbieten von Postbankleistungen in Partnerfilialen entscheidet, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diese Kriterien hinsichtlich eines flächendeckenden Angebots von Bankdienstleistungen?

Der Bundesregierung sind die wirtschaftlichen Kriterien, nach denen Deutsche Post AG und Deutsche Postbank AG über das Angebot von Postbankleistungen in Filialen der Deutsche Post AG entscheiden, nicht bekannt. Die Bundesregierung hat keinen Einfluss auf das operative Geschäft der Deutsche Postbank AG. Es obliegt allein der Deutsche Postbank AG zu entscheiden, nach welchen Kriterien sie ihr Filialnetz gestaltet.

3. Wie bewertet die Bundesregierung die Argumentation der privaten Banken, diese könnten ebenso gut wie öffentlich-rechtliche Kreditinstitute das Angebot an Finanzdienstleistungen in der Fläche absichern?

Die Zweigstellen der Kreditinstitute sind ein unerlässlicher Bestandteil der regionalen Infrastruktur in der Bundesrepublik Deutschland. Es bestehen in ländlichen und strukturschwächeren Regionen keine Lücken im Zweigstellennetz. Dies ist vor allem auch ein Verdienst der öffentlich-rechtlichen Sparkassen.

Im Übrigen steht es jeder Bankengruppe frei, ihre Kundinnen und Kunden im Rahmen des bestehenden kreditwirtschaftlichen Wettbewerbs zu akquirieren.

4. Welche Notwendigkeiten sieht die Bundesregierung, um unter der sich abzeichnenden Ausdünnung des Angebots an Bankdienstleistungen insbesondere in ländlichen Regionen die Selbstverpflichtung zu einem "Girokonto für jedermann" umzusetzen?

Die von der Bundesregierung im "Bericht zur Umsetzung der Empfehlung des Zentralen Kreditausschusses zum Girokonto für jedermann" vom 14. Juli 2006 (Bundestagsdrucksache 16/2265) gegenüber der Kreditwirtschaft erhobene Forderung, Bürgerinnen und Bürger auf Wunsch ein Girokonto für jedermann zu eröffnen bzw. ein solches weiterzuführen, zielt lediglich darauf ab, jeder Bürgerin und jedem Bürger mittels Selbstverpflichtung der Kreditinstitute die rechtliche Teilhabe am bargeldlosen Zahlungsverkehr zu sichern.

Ein direkter Zusammenhang zwischen der Filialdichte bei Kreditinstituten einerseits und der Verweigerung von Kreditinstituten, ein Girokonto einzurichten, oder der Kündigung einer Kontoverbindung durch Kreditinstitute mangels Bonität des Kunden andererseits besteht nicht.

5. Wie steht die Bundesregierung zu gesetzlichen Mindeststandards in der Fläche mit der Versorgung mit Bankdienstleistungen, die denen der Versorgung mit Postdienstleistungen gleichen sollten?

Infolge von strukturellen Schwierigkeiten haben sich die Institute in allen Bankengruppen erfolgreich bemüht, ihre Ertrags- und Kostensituation zu verbessern. Hierzu gehörte auch eine gewisse Straffung des Filialnetzes, nach wie vor verfügt die Bundesrepublik Deutschland aber über ein äußerst dichtes Netz von Bankfilialen. Im Vergleich zu den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) weist der deutsche Bankenmarkt nach einer Studie der Europäischen Zentralbank eine über dem EU-Durchschnitt liegende Filialdichte auf: Während

im Jahr 2005 im EU-Durchschnitt eine Bankstelle 2 209 Einwohner versorgt, beträgt der deutsche Vergleichswert 1 788 Einwohner (Datenbasis sind die als Monetäre Finanzinstitute geführten Kreditinstitute; abweichend von der Bankstellenstatistik). Auch nach Untersuchungen der Deutschen Bundesbank zur Entwicklung der Bankstellendichte im internationalen Vergleich liegt die Bundesrepublik Deutschland im Mittelfeld.

In Übereinstimmung mit der Antwort auf die Frage 1 sieht die Bundesregierung keine Notwendigkeit, derartige gesetzliche Mindeststandards einzuführen.

6. Sind der Bundesregierung Pilotvorhaben und Projekte bekannt, mit denen im ländlichen Raum die Versorgung mit Bankdienstleistungen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger aufrechterhalten werden kann?

Wie in der Antwort zur Frage 1 dargestellt, halten gegenwärtig insbesondere die Sparkassen und Kreditgenossenschaften aufgrund ihrer regionalen Verankerung die ländliche Versorgung aufrecht. Dabei wird das Regionalprinzip der Sparkassen in den einzelnen Bundesländern rechtlich geregelt. Bei den Kreditgenossenschaften ergibt sich die enge Bindung vor Ort aus ihrem Auftrag, ihre Mitglieder zu unterstützen.

Hierbei bestehen auch "rollende Filialen". Beispielsweise nutzen nach Angaben der Deutschen Bundesbank in Sachsen und Thüringen neun von insgesamt 32 Sparkassen fahrbare Filialen. Durch Sparkassen in Rheinland-Pfalz und Saarland werden ländliche Regionen oftmals durch fahrende Zweigstellen versorgt (Ende 2003 existierten hier laut Auskunft der Deutschen Bundesbank 34 fahrbare Zweigstellen). In Brandenburg unterhält die Mittelbrandenburgische Sparkasse mit Sitz in Potsdam nach Mitteilung der Deutschen Bundesbank zwei fahrbare Zweigstellen. Seit Februar 2006 befindet sich die Kreissparkasse Euskirchen (Nordrhein-Westfalen) mit einer neuartigen "rollenden" Zweigstelle am Markt; das autarke Fahrzeug verfügt unter anderem über einen direkten Zugang zum Sparkassen-Rechenzentrum, Kontoauszugsdrucker, Geldausgabeautomaten und automatischen Kassentresor (vgl. ITmagazin, Ausgabe Heft 1/2006, S. 28 f.).

Darüber hinaus sind der Deutschen Bundesbank im Rahmen ihrer Tätigkeit weitere konkrete Projekte bekannt geworden:

- Gemäß ihrer Homepage (www.postbank.de) hat die Deutsche Postbank AG seit März 2006 einen "Kundenbeirat 60plus" gegründet, der Produkte hinsichtlich der Belange älterer Menschen überprüft und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge unterbreitet.
- Im Landkreis Düren soll im Rahmen des Projektes "DORV-Dienstleistung und Ortsnahe Rundum Versorgung" die Grundversorgung ländlich geprägter Gebiete durch die Konzentration von Einzelhandelsunternehmen und Dienstleistern auch Filialen von Kreditinstituten in nur einem Geschäftslokal erreicht werden. Gefördert wird dieses Projekt vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen sowie vom Kreis Düren.
- In Nordrhein-Westfalen bestehen Kooperationsmodelle, nach denen Sparkassen und Genossenschaftsbanken Automaten-Zweigstellen gemeinsam betreiben.

7. Wie steht die Bundesregierung zur Förderung von Modellprojekten für mobile Bankdienstleistungen oder ähnlichen Vorhaben, beispielsweise im Sinne einer "Dorfbank", in ländlichen Räumen?

Die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit, derartige Modellprojekte zu fördern.

8. Sind der Bundesregierung funktionierende Infrastrukturen oder Modellprojekte in anderen europäischen Ländern bekannt, die in dünn besiedelten und/oder strukturschwachen ländlichen Räumen die wohnortnahe Versorgung mit notwendigen Bankdienstleistungen sichern?

Hierzu liegen keine konkreten Erkenntnisse vor. Nach Einschätzung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist aber allgemein in Ländern mit einer in Teilen sehr niedrigen Bevölkerungsdichte, wie in den skandinavischen Staaten, die Akzeptanz für Internetbanking und die in der Bundesrepublik Deutschland praktisch unbekannten Bankgeschäfte über das Mobiltelefon deutlich größer.

